

## 5. Änderung des Geschäftsverteilungsplan für 2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Kaiserslautern hat folgende Änderung der Geschäftsverteilung ab dem 1.4.2023 beschlossen.

### I. Ziff. 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### 2. Allgemeine Verteilung der Eingänge auf die Kammern

Im Verhältnis Stammgericht Kaiserslautern und Auswärtige Kammern Pirmasens sowie im Verhältnis zum Gerichtstag Zweibrücken richtet sich die Zuständigkeit nach dem gewöhnlichen Arbeitsort im Sinne von § 48 Abs. 1a ArbGG. Gibt es einen solchen nicht oder ist ein solcher zwischen den Parteien im Tatsächlichen streitig, ist der allgemeine Gerichtsstand der/des Beklagten maßgeblich, soweit dieser im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts Kaiserslautern liegt. Liegt dieser nicht im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts Kaiserslautern, ist im Verhältnis des Stammgerichts zu den Auswärtige Kammern Pirmasens (inkl. Gerichtstag Zweibrücken) das Stammgericht Kaiserlautern zuständig, im Verhältnis des Gerichtstags Zweibrücken zu den Auswärtige Kammern Pirmasens die Auswärtigen Kammern Pirmasens.

#### a) Stammgericht Kaiserslautern - Kammern 1, 2, 3, 7 und 8

aa) Die Ca-Eingänge aus den Gebieten der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis werden ab dem 1.5.2023 auf die Kammern 1, 2, 3, 7 im Verhältnis 7/6/10/4 aufgeteilt, in dem wiederholend

der 1. Kammer	7 Sachen
der 2. Kammer	6 Sachen
der 3. Kammer	10 Sachen
der 7 Kammer	4 Sachen

nach der Reihenfolge der Eingangsnummern zugeteilt werden.

bb) Die übrigen Eingänge werden getrennt nach Verfahrensart in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Eingangsnummer einzeln reihum auf die Kammern 1, 2, 3, 7 verteilt.

cc) Der laufende Turnus beziehungsweise Durchlauf wird durch die Geschäftsverteilungsplanänderung zum 1.4.2023 nicht unterbrochen.

## **b) Auswärtige Kammern mit Sitz in Pirmasens**

Die Eingänge aus den Gebieten der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Südwestpfalz werden getrennt nach Verfahrensart ab 1.4.2023 wie folgt auf die Kammern 4 bis 6 verteilt:

- Die Eingänge aus dem Gebiet des Gerichtstages Zweibrücken (§ 1 der LVO über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit vom 12.01.1983) - Gebiet der Stadt Zweibrücken, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der ehemaligen Verbandsgemeinden Wallhalben aus dem Landkreis Südwestpfalz - werden der Kammer 6 zugewiesen.
- Die übrigen Eingänge der auswärtigen Kammern mit Sitz in Pirmasens werden ab dem 1.4.2023 nach dem folgendem Verteilschlüssel verteilt: 6 Sachen an die Kammer 4, 0 Sachen an die Kammer 5 und 5 Sachen an die Kammer 6. Dabei werden der Kammer 6 die nach dem vorangegangenen Absatz zugewiesenen Sachen zahlenmäßig angerechnet, auch jahresübergreifend, d.h. sofern aus dem Jahr 2022 noch anzurechnende Verfahren vorhanden sind, werden diese auch 2023 berücksichtigt.
- Der laufende Rhythmus wird über den 1.4.2023 beibehalten.

## **II. Ziff. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

### **5. Kammervorsitz und Vertretungsregelung**

#### Kammer 1:

Vorsitzender:

DirArbG Dr. Luczak

Vertreter:

RArbG Benra

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

RinArbG Thomann

Richter Dr. Rehn

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

#### Kammer 2:

Vorsitzende:

RinArbG Thomann

Vertreter:

Richter Dr. Rehn

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

RArbG Benra

DirArbG Dr. Luczak

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Kammer 3:

Vorsitzender:

RArbG Benra

Vertreter:

DirArbG Dr. Luczak

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

RinArbG Thomann

Richter Dr. Rehn

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Kammer 4:

Vorsitzender:

Richter Dr. Rehn

Vertreterin:

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge

DirArbG Dr. Luczak

RinArbG Thomann

RArbG Benra

Kammer 5:

Vorsitzender:

Richter Dr. Rehn

Vertreterin:

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

DirArbG Luczak

RArbG Benra

RinArbG Thomann

Kammer 6:

Vorsitzende:

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Vertreter:

Richter Dr. Rehn

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

RArbG Benra

DirArbG Luczak

RinArbG Thomann

Kammer 7:

Vorsitzende:

Richter Dr. Rehn

Vertreter:

RinArbG Thomann

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

DirArbG Luczak

RArbG Benra

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

Kammer 8:

Vorsitzender:

DirArbG Luczak

Vertreterin:

RinArbG Thomann

Ersatzvertreter/in

in folgender Reihenfolge:

RArbG Benra

Richter Dr. Rehn

RinArbG Schmidtgen-Ittenbach

## 6. Inkrafttreten

Die Änderung des Geschäftsverteilungsplan tritt am 1.4.2023 in Kraft.

Kaiserslautern, den 29.3.2022

.....

(Dr. Luczak)

.....

(Schmidtgen-Ittenbach)

.....

(Benra)

.....

(Thomann)